

Reglement Guggen-SM 2022

1. Zulassungsbedingung

- 1.1 Nur Schweizer Guggenmusiken sind zum Wettkampf zugelassen und berechtigt den Schweizermeistertitel zu erhalten.
- 1.2 Ausländische Guggenmusiken können als Gäste teilnehmen.
- 1.3 Die Anzahl teilnehmender Guggenmusiken kann beschränkt werden und wird durch den Veranstalter bestimmt.
- 1.4 Durch die Anmeldung ist der Verein verpflichtet, sich im Falle einer Finalqualifikation am Sonntag, am Final teilzunehmen.

2. Auftritt/Auftrittsvorbereitung

- 2.1 Der Zeitplan für die Guggenmusiken wird vorgängig von der verantwortlichen Person des Ressorts „Guggen / Unterhaltung“ erstellt. Die Guggenmusiken werden schriftlich über die Auftrittszeit informiert.
- 2.2 Jede Guggenmusik hat vor der Jury ihre Musikstücke nach Wahl – im Minimum 10 Minuten bis Maximum 13 Minuten - vorzutragen.

Zu erfüllende Minimumvorgabe:

- 2 musikalische Teile
 - 1 Rhythmusteil
- 2.3 Auf- und Abmarsch
 - muss speditiv erfolgen
 - zählt nicht zur Wertung und zur Zeitvorgabe
 - stiller Aufmarsch
 - Abmarsch mit Rhythmus oder spielend
 - 2.4 Jede Guggenmusik ist für die Einhaltung ihrer Auftrittszeit verantwortlich und wird bei nicht einhalten der Vorgabezeit Punkteabzug erhalten (**siehe unter Punkt 4**).
 - 2.5 Jeder Guggenmusik wird beim Eintreffen auf dem Festgelände eine Begleitperson zugeteilt. Die Guggenmusik erhält von der Begleitperson die wichtigsten Informationen.
 - 2.6 Exklusiv von der Schweizermeisterschaft wird noch der **MASTER OF MAJOR** gesucht und erkoren.

3. Wertung

- 3.1 Bewertet wird die Musikalität (max. 150 Punkte), die Choreographie (max. 25 Punkte) und die Bekleidung/Erscheinung (max. 25 Punkte). Somit werden total 200 Punkte vergeben.
- 3.2 Musikalische Bewertung:
- Klangausgleich
 - Rhythmik
 - Zusammenspiel
 - Interpretation
 - Schwierigkeitsgrad
- 3.3 Choreographische Bewertung:
- Gesamteindruck (Ausstrahlung, Synchronität und Harmonie in der Gruppe)
 - Engagement (Showeffekte während des Auftrittes - keine Fremdgruppen -, Begeisterung)
- 3.4 Bekleidung / Erscheinungsbild:
- Kostüm (Kleid passt zum Motto/Sujet der jeweiligen Guggenmusik)
 - Maske / Schminken (Falls eine Maske getragen wird darf diese nach dem ersten musikalischen Teil abgezogen werden.
 - Gesamteindruck
- 3.5 Bei der Bewertung des **MASTER OF MAJOR** ist sein Engagement, Führung seiner Guggenmusik und Musikwahl respektive angemessener Schwierigkeitsgrad der Stücke für seine Guggenmusik massgebend. Ausserdem wird sein Kostüm und die Maske/Schminke für Stichentscheid mitgewertet. Die Bewertung des MASTER OF MAJOR ist unabhängig von der Schweizer-meisterschaft und wird am Samstag bekannt gegeben.

4. Abzüge

- 4.1 Für folgendes werden Abzüge geltend gemacht:
- wird die Zeitvorgabe unter-/ bzw. überschritten gibt es pro angebrochene Minute 5 Punkte Abzug
 - Wird ab Noten gespielt werden 10 Punkte abgezogen

5. Die Jury

- 5.1 Die Jury besteht aus Mitgliedern, welche aus verschiedenen Richtungen des Bewertungssystems kommen. Es ist eine unabhängige und eigenständige Jury. Es wird ein Chefjuror/in geben, der/die auch Auskunftsperson für die jeweilig bewertete Guggenmusik ist. Ebenfalls von der Jury wird der MASTER OF MAJOR erkoren.
- 5.2 Der Entscheid der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

6. Rangliste

- 6.1 Nach der Vorrunde haben die besten fünf Guggenmusiken **im Finale am Sonntag** anzutreten. Aus diesen fünf Vereinen wird der Schweizermeister erkoren. Falls ein Finalteilnehmer am **Sonntag** nicht starten kann, gilt das Nachrückungsrecht. Die Guggenmusiken müssen sich am **Samstag** für die Finalteilnahme melden. Abmeldungen sind bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Finalisten vorzunehmen. Im Finale gelten die gleichen Bewertungskriterien wie bei der Qualifikation.
- 6.2 Ein Auszug aus der Rangliste wird nach der Finalrunde über alle Teilnehmer erstellt. Auf der Rangliste werden keine Punktzahlen veröffentlicht (ausser die der Finalisten).
- 6.3 Die Rangliste wird so gestaltet, dass die erreichte Punktzahl der jeweiligen Guggenmusik lediglich in Kategorien (die erreichte Punktzahl liegt in einem der nachstehenden Kategorien) erfasst und ausgewiesen wird.
- Kategorien:
- Hervorragend
 - Sehr gut
 - gut
- 6.4 Die jeweilige Punktzahl kann von jeder einzelnen Guggenmusik von der Jury bezogen werden.

7. Meistertitel

- 7.1 Der erkorene Meister in der Finalrunde ist offizieller Schweizermeister und erhält eine Auszeichnung.

8. Übrige Vorschriften

- 8.1 Die Schweizermeisterschaft soll ein kollegialer Wettkampf sein. Das Mitmachen an der Meisterschaft steht vor dem Rang. In erster Linie soll der kameradschaftliche Geist im Vordergrund stehen. Ebenfalls soll die Begegnung zwischen den einzelnen Guggenmusiken der Schweiz gefördert und unterstützt werden.

Heimberg, 20. Juni 2021
Das OK SM 2022